



An den Regierungsrat

Klassifikation:

- vertraulich gem. § 20 Abs. [Nummer eingeben] lit. [Nummer eingeben] IDV
 - geheim gem. § 19 Abs. [Nummer eingeben] lit. [Nummer eingeben] IDV
 - vertraulich, untersteht nicht dem IDG (privatrechtliches Handeln öffentlicher Organe)
-

Basel, 20. April 2015

P150603

Massnahmenplan Neobiota

1. Ausgangslage

Organismen, welche für Mensch und Umwelt schädlich sein können, müssen gemäss Freisetzungsverordnung [FrSV], SR 814.911 (vgl. Anhang 1: Rechtliche Grundlagen) überwacht und bekämpft werden. Für die Erfüllung dieser Aufgabe sind die Kantone zuständig. Zu den Schädlichen Organismen gehören die gebietsfremden, sich aggressiv ausbreitenden Pflanzen (Neophyten) oder Tiere (Neozoen).

Der Kanton Basel-Stadt ist durch eine breite Palette dieser invasiven Neobiota betroffen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat deshalb im Jahr 2010 einen auf fünf Jahre befristeten Massnahmenplan Neobiota verabschiedet (P081901; RRB Nr. 10/14/8, 4. Mai 2010), um der ungehinderten Ausbreitung invasiver Neobiota entgegen zu wirken. Dieser Massnahmenplan beruht auf den vier Pfeilern „Prävention“, „Bekämpfung/Pflege“, „Koordination“ und „Erfolgskontrolle“. Für die Eindämmung von Neophyten wurde im Jahr 2012 der Massnahmenplan weiter präzisiert (Kantonale Strategie zum Umgang mit invasiven Pflanzenarten, Stadtgärtnerei). Zusätzliche Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen standen nicht zur Verfügung.

Der vorliegende Bericht zieht Bilanz über die Umsetzung des Massnahmenplans Neobiota während den letzten fünf Jahren und macht Vorschläge für das weitere Vorgehen.

2. Bilanz Umsetzung Massnahmenplan 2010 – 2015

In den letzten fünf Jahren haben sowohl Artenzahl wie auch Ausbreitung von invasiven Neobiota, insbesondere was die aquatischen Arten betrifft, trotz grosser Anstrengungen weiter zugenommen. Während bei Neophyten neue Standorte rasch bekämpft werden können, ist dies bei den Neozoen oft nicht der Fall. Dies gilt insbesondere für aquatische Organismen sowie für Insekten. Im Anhang 2 wird über das Vorkommen invasiver Neobiota sowie die Bekämpfung und Pflege ausführlich dargestellt.

2.1 Prävention

Mit einer Informationskampagne bei der Bevölkerung und einer Aufklärungs- und Kontrollkampagne im Pflanzen- und Blumenhandel wurde das Bewusstsein für die Thematik

Neobiota gefördert. Damit sollten Neueinträge etwa durch Neupflanzungen verbotener Neophyten oder das Aussetzen von Tieren wie dem Goldfisch oder die Ausbreitung bereits bestehender Neophytenpopulationen minimiert werden. Während Nachkontrollen beim Handel auf einen Erfolg der Erstkontrollen hinwiesen, kann der Erfolg der Informationskampagne im privaten Bereich zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Des Weiteren wurde für Fischerinnen und Fischer und weiteren Interessierten ein Merkblatt erarbeitet, welches auf die Problematik der invasiven Grundelarten im Rhein aufmerksam macht. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass deren Verwendung als Köder verboten ist und gefangene Schwarzmeer-Grundeln nicht mehr in den Rhein zurückgegeben werden dürfen. Die von der FrSV vorgesehenen Einschränkungen bei der Verwendung von Bodenaushub, der mit Neophyten belastet ist, konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

2.1.1 Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Sensibilisierungskampagne der Bevölkerung von Basel-Stadt wurde 2012 im Rahmen der Schweiz weiten Aktionstage Neobiota (<http://www.arten-ohne-grenzen.ch/>) initiiert, indem ein Infostand im Jahr 2012 am Naturmärt in Riehen und im Jahr 2013 an den Umwelttagen Basel zusammen mit einem Stand des TBA gezeigt und ein eigens erstelltes „Sonderheft Neophyten“ von Pro Natura Basel-Stadt (Auflage 7'500) verteilt wurde. Das Sonderheft wurde auch an die Mitglieder von Pro Natura Basel-Stadt, die Vereinslokale der Familiengärten und die Bevölkerungen von Bettingen (alle Haushalte) und Riehen (Auslage) verteilt. Des Weiteren wurden Exkursionen angeboten.

2.1.2 Marktüberwachung

Der Fachhandel hat eine Informationspflicht beim Verkauf von Neobiota mit invasivem Potential. Zudem muss er bestimmte Verkaufsverbote konsequent einhalten. Bei der im Sommer 2013 durchgeführten Marktüberwachung des Pflanzen- und Blumenhandels konnte festgestellt werden, dass der Informationspflicht nachgekommen wurde, nicht in allen Fällen jedoch dem Verkaufsverbot. Eine Nachkontrolle zeigte dann, dass die Einschränkungen befolgt werden.

2.1.3 Bodenaushub

Gemäss der Freisetzungsverordnung muss Bodenaushub, der mit invasiven Neobiota belastet ist, am Entnahmeort verwendet oder entsorgt werden, um eine Weiterverbreitung dieser Organismen auszuschliessen. Grundsätzlich wird bei Bauvorhaben verlangt, dass der Boden an Ort und Stelle wiederverwendet wird. Ist dies nicht möglich, verlangt das AUE / Bodenschutz eine Abklärung über die chemische Belastung des Bodens. Ist diese zu hoch, muss der Boden entsorgt werden. Eine Untersuchung auf Neobiota findet nicht statt. Somit besteht in den wenigen Fällen, in welcher der Boden anderswo zwischengelagert oder verwendet werden darf, die Gefahr, dass Neobiota verschleppt werden können. Da diese Gefahr aber als gering eingestuft wird, wurden keine zusätzlichen präventiven Massnahmen getroffen.

2.2 Koordination

Als *kantonales Koordinationsgremium* wurde die Plattform Neobiota mit einer Kerngruppe gegründet. Die Leitung der Kerngruppe hat die Koordinationsstelle Neobiota (KSN) des Kantonalen Laboratoriums des Gesundheitsdepartementes (GD). Die Kerngruppe koordinierte die Beantwortung fachlicher Vernehmlassungen und organisierte den jährlichen Austausch unter den Mitgliedern der Plattform Neobiota. Dabei wurden die Entwicklungen von Neobiota-Beständen, Aufkommen von neuen Arten, Koordinations- und Handlungsbedarf oder das Ergreifen von weiteren Massnahmen bilanziert. Die Durchführung der konkreten Bekämpfungsmassnahmen und Bekämpfungszyklen blieb den Fachstellen überlassen. Für die *Koordination zwischen verschiedenen Kantonen und dem Bund*, ist die KSN Teil der Kantonalen Plattform Neobiota Region Nordwest Schweiz (KP Neobiota NWCH), welche aus den Neobiota Verantwortlichen der Kantone AG (FF), BE, BL, BS und SO besteht. Auf nationaler Ebene ist die

KP Neobiota in der „Arbeitsgruppe Invasive Neobiota“ (AGIN) vertreten, welche mit dem Bund interagiert. Die *internationale Koordination* mit Deutschland und Frankreich bestand durch einzelne Kontakte von Fachstellen mit Deutschland, sowie im Jahr 2013 durch die Teilnahme der KSN und weiteren Vertretern der Plattform Neobiota an einer Neobiotaveranstaltung des Trinationalen Umweltzentrums (TRUZ) in Weil am Rhein. Zukünftig sollte die Zusammenarbeit zwischen den benachbarten Regionen vermehrt gefördert werden.

2.3 Erfolgskontrolle

Erfolgskontrollen der eingeleiteten Bekämpfungsmassnahmen konnten im Rahmen der wiederholten Neophytenkartierung, der permanenten Unterhaltsarbeiten sowie bei der Erfassung von Fang- oder Abschussraten von Neozoen gemacht werden. Dies erlaubte, die Entwicklung der Bestände zu verfolgen. Bei den Neozoen sind Erhebungen und damit Erfolgskontrollen nur punktuell gemacht worden (Krebse), eine Neozoenkartierung fehlt. Vielfach musste festgestellt werden, dass neue Arten hier sind, man aber deren Ausbreitung nicht im Detail kennt. Neben Frassschäden oder negativen Einflüssen auf die einheimische Flora und Fauna sind bisher keine negativen Auswirkungen, die nachweislich auf Neophyten zurückzuführen wären, wie etwa negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (z.B. Allergien auf Ambrosia, Verätzungen durch Riesenbärenklau), die Landwirtschaft (Ertragsausfälle) sowie an Bauwerken (z.B. Uferverbauungen) bekannt geworden. Inwiefern dies im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen steht, bleibt offen.

2.4 Kosten

Im Massnahmenplan 2010 – 2015 wurde davon ausgegangen, dass der jährliche Mehraufwand für die kantonalen Fachstellen ca. 100'000 Franken betragen würde, mit der Annahme, dass sich der Aufwand bei einem Rückgang der Bestände invasiver Neobiota verringern könnte. Die in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführten Aufwanderhebungen zeigten, dass der Aufwand unterschätzt wurde. Durchschnittlich wurden für das Kantonsgebiet pro Jahr etwa 675'000 Franken aufgewendet. Davon wurden durchschnittlich rund 490'000 Franken durch die kantonalen Fachstellen geleistet. Auf Dritte, die bezüglich invasiver Neobiota gesetzlich festgelegte Verantwortung wahrzunehmen haben, entfielen durchschnittlich ca. 185'000 Franken pro Jahr.

3. Fazit Umsetzung Massnahmenplan 2010 - 2015

Mit der im Jahr 2010 entwickelten Strategie und den daraus abgeleiteten Massnahmen konnte an vielen Standorten die weitere Ausdehnung der Neobiota unter Kontrolle gebracht werden: Tests für die Götterbaumbekämpfung verliefen erfolgreich. Die Krebspopulationen in kleineren Gewässern sind auf dem Rückgang. Für die Buchsbaumzünsler sind Bekämpfungsmethoden erfolgreich eingesetzt worden.

Daneben gibt es jedoch eine Reihe von Neobiota, die im Vormarsch sind (Grundeln und andere aquatische Neozoen). Besonders schützenswerte Standorte sind nach wie vor mit Neophyten belastet und bei den Erfolgskontrollen wurden Lücken festgestellt. Im Privatgartenbereich (Gärten, Hinterhöfe) wurde bisher von gezielten Aktivitäten abgesehen.

Die eingesetzten Mittel erlaubten es, die dringendsten Massnahmen zu ergreifen und die Neobiota damit einigermassen unter Kontrolle zu halten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation reichten die Mittel jedoch nicht aus. Die begonnenen Massnahmen müssen weiter geführt werden, denn ein Schlüssel zum Erfolg liegt in der Kontinuität. Für die betroffenen Fachstellen hat sich in den letzten fünf Jahren die Umsetzung der teilweise sehr aufwändigen Massnahmen zu einem Dauerauftrag entwickelt.

Diese Aufgabe sollte zukünftig fest in die Budget- und Ressourcenplanung einfließen. Für die Zukunft bedeutet dies, dass im Minimum die bisherigen Mittel zur Verfügung stehen müssen. Ohne eine Steigerung der Aktivitäten ist, basierend auf dem Durchschnitt der letzten beiden Jahre, jährlich mit rund 700'000 Franken zu rechnen. Dieser jährliche Betrag verteilt sich voraussichtlich auf nahezu 500'000 Franken für die kantonalen Fachstellen und auf ca. 200'000 Franken für die weiteren Beteiligten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Weiterführung des Massnahmenplans zwingend notwendig ist und eine Steigerung der Aktivitäten angestrebt werden sollte.

4. Massnahmenplan 2015 ff.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird vorgeschlagen, den Massnahmenplan 2010 – 2015 zeitlich unbefristet weiterzuführen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Fachstellen im Minimum die bisher aufgewendeten Ressourcen weiterhin zur Verfügung haben. Zusätzlich sollen Massnahmen, die bisher aus Ressourcenmangel nicht durchgeführt werden konnten bzw. sich aufgrund aktueller Forschungsergebnisse aufdrängen, gemäss ihren Prioritäten umgesetzt werden können. Um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erreichen, müssen neben erweiterten Bekämpfungsmassnahmen systematischere Erfolgskontrollen, welche eine Priorisierung der Bekämpfungsmassnahmen unterstützen oder eine Ausweitung der Sensibilisierungskampagne der Bevölkerung vorangetrieben werden. Dies führt zu geschätzten zusätzlichen Kosten von mindestens 250'000 Franken pro Jahr. Somit ist für alle Beteiligten mit jährlichen Kosten von mindestens 950'000 Franken zu rechnen.

4.1 Prävention

Präventive Vorkehrungen werden getroffen, die direkt oder indirekt dem Einschleppen, der Ansiedlung und Ausbreitung von invasiven Neobiota entgegen wirken. Dies sind:

- Vermehrte Kontrollen zur Durchsetzung von Import- oder Verkaufsverboten sowie Schulungen für den Umgang mit Tieren und Pflanzen (Saat- oder Schnittgut);
- Abgabe konkreter Handlungsanweisungen und Instruktionen an Gewässernutzer wie Fischer, Aquarianer, Tierhändler (z.B. Desinfektion, Reinigung aller mit Wasser in Kontakt geratenen Werkzeuge, Kleider und Boote, Einsatzverbot lebender Köderfische sowie Verbot des Aussetzens von Tieren aus Aquarien);
- Förderung der standortheimischen Fauna und Flora, z.B. durch Wiederansiedlung einheimischer Krebse in kleinen Gewässern
- Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Behörden im In- und Ausland;

4.2 Bekämpfung und Pflege

Die Bekämpfung und Pflege soll weiterhin zu einem grossen Teil in regulären Unterhaltseinsätzen erfolgen, wobei zusätzliche Arbeiten, wie vorbereitende Pflegeschnitte und gezielte Nachkontrollen notwendig sein werden. Vorgesehen ist zudem wie bisher der Einsatz speziell geschulter Equipen. Im Anhang 2 werden die Massnahmen für 2015 ff. in Bekämpfung und Pflege aufgeführt.

4.3 Koordination

Die Plattform Neobiota und die Kerngruppe sollen weitergeführt werden. Der fachliche Austausch zwischen den verschiedenen kantonalen Dienststellen und Dritten sowie das gemeinsame Vorgehen gegen invasive Neobiota werden fortgesetzt. Die KSN soll auch zukünftig die Koordination übernehmen. Insbesondere folgende Aufgaben sollen wahrgenommen werden:

- Koordination und Unterstützung bei der Priorisierung der Massnahmen gegen invasive Neobiota;
- Führen einer Übersicht über den Erfolg der Massnahmen im Kantonsgebiet;
- Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund;
- Vermittlung zwischen Verwaltung und Wissenschaft für die Thematik Neobiota;
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit.
- Vermehrte Koordination mit dem Ausland

4.4 Erfolgskontrolle

Ab dem Jahr 2015 soll eine systematische, fortlaufende Erfolgskontrolle entwickelt werden. Dafür ist vorgesehen, Indikatoren für eine einheitliche Erhebung der Daten zu bestimmen. Die Angaben der Fachstellen sollen übersichtsmässig dargestellt werden, damit Entwicklungen und daraus abzuleitender Handlungsbedarf erkannt werden können. Auf das Führen und Visualisieren eines Katasters invasiver Neobiota im Kantonsgebiet musste bisher aufgrund der knappen Ressourcen verzichtet werden. Mit den neu zu erhebenden Daten der Fachstellen soll der Aufbau eines Katasters geprüft werden.

Die jährliche Aufwanderhebung wird beibehalten. Eine zusammenfassende Berichterstattung ist weiterhin durch die KSN vorgesehen. Im Fünfjahresrhythmus soll z.H. des Regierungsrates ein Bericht über die Erfolgskontrollen erstellt werden.

Die Plattform Neobiota hat erkannt, dass zukünftig eine systematischere Erfolgskontrolle notwendig ist.

5. Umsetzung Massnahmenplan 2015 ff.

5.1 Auftrag und Organisation

Der Massnahmenplan wird von den gleichen zuständigen Dienststellen wie bisher umgesetzt.

5.2 Zeitrahmen und Berichterstattung

Der Massnahmenplan 2015 ff. soll zeitlich unbefristet geführt werden. Mit einer Berichtsperiode von fünf Jahren soll der Regierungsrat über die Bilanz der Umsetzung der Massnahmen informiert werden.

5.3 Ressourcen

Entsprechend der Bilanz des Massnahmenplans 2010 – 2015 geht der Hauptteil des Ressourcenaufwandes in die praktischen Bekämpfungs- und Pflegemassnahmen von Grünflächen, Flussufern und kleinen Gewässern für Neophyten. Ebenfalls ein substantieller Teil des Aufwandes geht in den Krebsfang, das Monitoring, die Erarbeitung von Bekämpfungsmassnahmen sowie Kartierungen (für Erfolgskontrolle). Insgesamt wird für die Umsetzung des Neobiota-Massnahmenplans 2015 ff. unter Berücksichtigung der Aufwanderhebungen 2013/2014 und unter Berücksichtigung der geplanten Verbesserungen für das gesamte Kantonsgebiet mit einem Aufwand von jährlich 950'000 Franken gerechnet. Grössenordnungsmässig fallen dabei für die kantonalen Fachstellen jährliche Kosten von geschätzt 700'000 Franken an. Dabei sind Kosten, die sich aufgrund der sich im Laufe der Zeit ändernden Bedingungen nicht berücksichtigt.

Die Finanzierung der Massnahmen wird durch die zuständigen Departemente gewährleistet. Es wird empfohlen, die Kosten durch die betroffenen Stellen in ihrem Budget auszuweisen.

6. Antrag

Wir beantragen folgende Beschlussfassung:

1. Der Regierungsrat nimmt den Bericht zur Bilanzierung des Massnahmenplans 2010 bis 2015 zur Kenntnis.
2. Die Koordinationsaufgaben in der kantonalen Verwaltung im Bereich der Neobiota bleiben dem Kantonalen Laboratorium im Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsschutz, zugewiesen.
3. Die Finanzierung der Einzelmassnahmen wird durch das jeweils zuständige Departement sichergestellt.
4. Die Fachstellen weisen ihren Aufwand für die Regulierung der Neobiota, soweit möglich und zweckmässig, in ihren Budgets aus.
5. Der Massnahmenplan 2015 ff. wird auf der Homepage des Kantonalen Laboratoriums veröffentlicht.

Begründung

Organismen, welche für Mensch, Tier und Umwelt schädlich sein können, müssen gemäss Freisetzungsverordnung überwacht und bekämpft werden. Zu den schädlichen Organismen gehören auch die gebietsfremden, sich aggressiv ausbreitenden Pflanzen oder Tiere, sogenannte Neobiota, welche zudem die einheimischen Arten stark bedrohen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat die Bilanz des Gesundheitsdepartements zu den Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen für Neobiota für die letzten fünf Jahre zur Kenntnis genommen. Er befürwortet die Weiterführung des Massnahmenplans und die Koordination und Durchführung von gezielten Informations-, Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen bezüglich Neobiota.

Verfahrensbeschluss

6. Das Gesundheitsdepartement informiert die kantonsintern betroffenen Stellen sowie die externen Partner über diese Beschlussfassung.

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Dr. Lukas Engelberger
Vorsteher

Beilage

150420_Massnahmenplan_Neobiota_2015ff_Anhänge.pdf

Geht an alle Departemente (10 Ex.)